

Zeitschrift:	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Herausgeber:	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
Band:	60 (1963)
Heft:	5
Artikel:	Die seelische Hygiene des Sozialarbeiters
Autor:	Schär, Hans
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-836717

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

Beilage zum
«Schweizerischen Zentralblatt
für Staats-
und Gemeindeverwaltung»

60. Jahrgang
Nr. 5 1. Mai 1963

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz
Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide
Redaktion: Dr. A. Zihlmann, Allg. Armenpflege,
Leonhardsgraben 40, Basel
Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füssli AG, Zürich
«Der Armenpfleger» erscheint monatlich
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 14.-
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellen-
angabe gestattet

Die seelische Hygiene des Sozialarbeiters

Von Prof. Dr. theolog. HANS SCHÄR, Bern

In einer ihrer letzten Kabarettvorführungen schildert die bekannte schweizerische Schauspielerin Elsie Attenhofer zwei Amerikanerinnen, die sich auf einer Weltreise befinden. Zu ihrer Charakteristik sagt Elsie Attenhofer, daß die eine noch im Geschäft tätig sei, die andere sei «aber bereits bei der Wohltätigkeit angelangt». Damit ist sie in die Reihe der vielen Menschen, vor allem der älteren Damen gestellt, die sich mit Hingabe und Eifer fürsorgerischer und sozialer Tätigkeit widmen. Wenn eine solche Tätigkeit in höherem Alter freiwillig übernommen wird, scheint es demnach nicht besonders schwierig zu sein, zeitlebens in diesem Gebiet zu wirken. Der Schein trügt wie so oft auch hier. Die genaue Beobachtung und Überlegung bringt Dinge an den Tag, die der oberflächlichen Betrachtung widersprechen. Vor Jahren hielt ich einmal vor Armenpflegern und Fürsorgern einen Vortrag über bestimmte psychologische Aspekte der Sozialarbeit. Beim darauf folgenden Beisammensein erfuhr ich vom Vorsteher einer großen Schweizer Stadt, daß in seinem Amt nacheinander viele Fürsorger von seelischen Krisen betroffen worden waren, die ihnen die Arbeit in ihrem Amt und Beruf für einige Zeit sehr schwer oder gar unmöglich gemacht hat. Die Therapie, die ein angerufener Psychiater verschrieb, war einfach: einige Wochen oder Monate Unterbruch der Arbeit, Erholung und Ferien außerhalb der Stadt, in der sie wohnten. Diese Erfahrung zeigt, daß die Sozialarbeit mehr innere Anforderungen und größere Ansprüche stellt, als manchmal die landläufige Meinung annimmt.

Welches Ziel hat die Sozialarbeit? Sie ist – möglichst kurz und einfach gesagt – Fürsorge für andere Menschen, Einzelne oder ganze Gemeinschaften, Klassen und Stände. Die Fürsorge hat den Sinn, andern Menschen im Lebenskampf, in ihrer Auseinandersetzung mit der menschlichen Gesellschaft beizustehen, wenn sie aus irgendwelchen Gründen zeitweise oder auf die Dauer den Anforderungen des Le-

bens nicht gewachsen sind. Der Sozialarbeiter nimmt sich also der Menschen an, die nicht fähig sind, die ihnen zukommenden Aufgaben und Verpflichtungen selber zu erfüllen, die den Platz in der menschlichen Gesellschaft, der ihnen eigentlich zukäme, nicht ganz ausfüllen können. Diese Menschen sind oft auch nicht in der Lage, sich mit ihren geistigen und körperlichen Kräften alles das zu beschaffen, was zum Leben notwendig ist, und zwar von der Versorgung mit den materiellen Gütern des Daseins an bis zur Wahrung ihrer Rechte und Lebensmöglichkeiten. In einem Fall muß der Sozialarbeiter für Schuhe und Eßwaren sorgen, in einem andern muß er seinen Schützling gegen einen hemmungslosen Geschäftsreisenden verteidigen, der diesem ein unnötiges und ungünstiges Abzahlungsgeschäft aufgeschwatzt hat. Anderswo muß er raten, wie der Schützling mit Nachbarn und Arbeitskollegen auskommen kann, und schließlich muß er auch noch helfen, eine Erbschaft zu bekommen und sie nachher richtig zu verwalten und zu verwenden. Sozialarbeiter können aber auch mit einem ganzen Stand zu tun haben, zum Beispiel den Heimarbeiterinnen und -arbeitern in einem Gebirgstal oder der Belegschaft einer einzelnen Fabrik und Unternehmung. Dann muß der Fürsorger ihnen die richtige Arbeitsweise und die notwendige Zeiteinteilung zeigen, damit sie zu ihren sonst zu kargen Verdienstmöglichkeiten – meistens sind es Klein- und Bergbauern – noch etwas hinzuerdienen können. Fürsorger müssen sich aber vielleicht auch wehren für jene Menschen, die plötzlich aus irgendeinem Grunde an die Schattenseite des Daseins geraten, so für diejenigen, die einen Beruf erlernt haben, der infolge technischer und wirtschaftlicher Wandlungen nach einer Zeit nicht mehr nötig ist und kein Auskommen mehr bietet.

In der Arbeit der Fürsorge geht es also darum, Menschen in ihrer Not zu helfen, in einer Not, der sie mit eigener Kraft nicht begegnen können. Die Sozialarbeit wird eingeleitet und durchgeführt von verschiedenen Seiten, von Staat und Gemeinde – also den politischen Gemeinschaften –, von einer Industrieunternehmung oder von einer gemeinnützigen Organisation. Die Nöte, die die Sozialarbeiter beschäftigen, können verursacht sein durch angeborene oder erworbene körperliche oder geistige Mängel, zum Beispiel durch Invalidität oder durch die Folgen einer schweren Erkrankung oder eines Unfalles. Sie können auch beruhen auf allen menschlichen geistigen Mängeln, die von der Idiotie bis zur Psychopathie reichen. Notlagen können aber auch verursacht sein durch Fehler der menschlichen Gesellschaft, durch Entwicklung von Wirtschaft und Handel, die die Lebensverhältnisse tiefgreifend ändern. Notlagen entstehen auch dadurch, daß Menschen sich der Gesellschaft und der Gemeinschaft nicht recht anpassen können, wobei der Fehler – nach weiteren und geistigen Gesichtspunkten beurteilt – vorwiegend, aber nicht ausschließlich auf Seiten des Einzelnen liegt. Gewisse Forderungen der Gesellschaft sind für bestimmte Menschen manchmal eben unberechtigt.

Die Sozialarbeit steht also vor einer sehr vielseitigen Aufgabe, denn alle die Dinge, die normalerweise an den Menschen herankommen in Beruf, Familie oder Ledigenstand, in der Gesellschaft und den menschlichen Gemeinschaften, tauchen auch in der Sozialarbeit auf. Deren Sinn und Zweck besteht ja darin, den Menschen bei der Auseinandersetzung mit ihren Erfahrungen und bei der Bewältigung ihrer Aufgaben zu helfen. Damit ist aber in der Fürsorgearbeit die ganze Fülle des Lebens und seiner Probleme vorhanden. Was dem Menschen im Guten und im Bösen geschehen kann, ist in der Sozialarbeit anzutreffen und damit im Aufgabenkreis des Sozialarbeiters.

Aus welchen Gründen geschieht Sozialarbeit? Hier ist zu unterscheiden zwischen den allgemeinen und den individuellen Beweggründen. Die Allgemeinheit –

das können Gemeinde und Staat, Kirchen, industrielle und wirtschaftliche Unternehmungen, gemeinnützige Vereinigungen sein – nehmen sich der Sozialarbeit als einer Aufgabe an, um dem Einzelnen die Hilfe zu gewähren, die ihm die Gemeinschaft schuldet. Ferner werden die Gemeinschaften auch durch die Erwägung bewegt, daß Fürsorge für Notleidende ein Schutz der Gesellschaft vor Verzweiflungstaten und Verbrechen ist, die der Mensch in der Not begehen kann. Der Mensch, der aus Not auf Abwege gerät und Rechtsbrecher wird, ist für die andern Menschen und für die gesamte Gesellschaft eine Belastung und eine Gefahr. Da wohl vorbeugen leichter und besser ist als heilen, liegt es im wohlverstandenen allgemeinen Interesse, Notlagen zu beheben und Menschen in schwierigen Situationen zu Hilfe zu kommen. Bewahrung der Menschen vor verbrecherischen Abwegen und Schutz der Gemeinschaft und der Gesellschaft vor denen, die aus Not und Verzweiflung Schlimmes anstellen können, sind wesentliche Gründe für die allgemeine Fürsorge.

Wenn die Gemeinschaften Fürsorge treiben wollen, dann müssen sie Menschen damit beauftragen und ihnen die dazu nötigen Mittel zur Verfügung stellen. Der Auftrag zur Sozialarbeit kann nur eine nebenamtliche Ausübung der Fürsorge bedeuten, er kann aber auch so groß sein, daß er damit zum Beruf wird, der die volle Arbeitskraft beansprucht und zur Lebensaufgabe wird. Dafür müssen sich Menschen zur Verfügung stellen. Das kann man aus allgemeinen Erwägungen tun. Aber praktisch hat doch jeder, der in der Sozialarbeit tätig ist, bei seiner Entscheidung für einen solchen Beruf und eine entsprechende Stellung auch persönliche Gründe. Im Grunde steht jeder, der irgendwo in der Sozialarbeit mitarbeitet, bewußt oder unbewußt vor der Entscheidung: will ich hier mithelfen und, wenn ja, mit welcher Einstellung? Es kommen – wie übrigens auch in vielen andern Berufen – zu den allgemeinen Gründen für die Sozialarbeit auch persönliche Motive, Neigungen und Beweggründe hinzu.

Was ist da alles wirksam? Ich möchte nicht den Anspruch erheben, mit den nachfolgenden aufgezählten Gründen alles zu erwähnen, was hier möglich ist, sondern ich gebe nur eine Auswahl. Sozialarbeit kann aus Gründen der Humanität geübt werden. Ich habe mit dem Notleidenden, welcher Art auch die Gründe seiner Not sind, Mitleid und Mitgefühl. Ich weiß, daß das, was ihm geschieht, auch mir oder meinen Nächsten, an denen mir sehr viel liegt, begegnen kann, und dieses mitmenschliche Empfinden nötigt mich zur Hilfe. Zur Sozialarbeit können auch religiöse Gründe vorliegen, so die ethischen Forderungen der Evangelien, insbesondere die Gleichnisse vom reichen Mann und armen Lazarus und vom barmherzigen Samariter. Oder das Wort Jesu: «Was ihr einem dieser Geringsten tut, das habt ihr mir getan». Der Glaube an Gott den Schöpfer, den Vater aller Menschen, und der Glaube an den Erlöser, der alle Menschen zu seiner Kindheit beruft, kann so stark sein, daß Leute sich zur Hilfe an Notleidende verpflichtet wissen. Wer sich durch Gott begnadet weiß, will für Menschen, die es schwerer und schlechter haben als er, etwas tun, und er entscheidet sich für eine Arbeit im Dienste der Nächsten. Sozialarbeit kann auch erwachen aus der Neigung zum Heilen. Aus irgendwelchen äußern und innern Gründen gibt es unter den Menschen, deren Grundtrieb das Heilen ist, immer auch solche, die sich nicht für die nächstliegenden Berufe des Arztes und der Krankenpflege entscheiden, sondern die sozialen Nöte, menschliches Versagen und ihre Folgen zu heilen suchen. Ein weiteres Motiv kann das Bestreben sein, in seinem Beruf immer mit Menschen zu tun zu haben und immer wieder Neues zu erfahren. Diese Leute möchten möglichst viele Seiten des menschlichen Daseins erfahren und erkennen – und das ist

sicherlich in der Sozialarbeit möglich. Daß einem dabei ein ordentlicher Teil der Comédie humaine vorgeführt wird, ist schon zum voraus zu ahnen und bestätigt sich hinterher oft in einem Maß, das manchmal fast zu groß wird. Aber möglicherweise steht hinter der Wahl eines Berufes in der Fürsorge auch ein gewisses Machtstreben. Wenn ich einem Menschen helfe, der dem Leben nicht gewachsen ist, dann übe ich damit zugleich eine gewisse Macht aus. Ich kann befehlen und anordnen, und die andern müssen gehorchen. Zur Sozialarbeit führen kann auch die Lust am Organisieren und der Wunsch, die Dinge zu ordnen und in Gang zu setzen, denn die Fürsorge verlangt ja, daß ich etwas unternehme. Es muß etwas laufen, und schon dies ist für viele Menschen angenehm und erstrebenswert.

Die letzten drei erwähnten Gründe sozialer Arbeit mögen vielleicht im ersten Augenblick für den, der selber Fürsorge ausübt, anstößig sein. Es ist aber ein allgemeines Gesetz menschlichen Verhaltens, daß uns meistens nicht nur hohe sittliche Ideale und edle Beweggründe beherrschen, sondern auch Triebe und Streubungen, die sittlich nicht unbedingt gut und wertvoll sind. Wir müssen uns aber, wenn wir mit uns selber ins klare kommen wollen, auch diese Neigungen klarmachen. Wir dürfen uns dabei sowohl mahnen wie trösten lassen durch die Feststellung Jeremias Gotthelfs: Wenn nur die guten Taten geschähen, bei denen gar kein menschlicher Ehrgeiz und keine Ruhmsucht beteiligt ist, dann geschähe viel weniger Gutes, als heute doch geschieht. Bei den vorhin erwähnten, vielleicht anstößigen Motiven zur Sozialarbeit ist zu bedenken, daß sie zwar vielleicht nicht immer sittlich hochstehend sind, daß sie auch Gefahren und Versuchungen des Sozialarbeiters bedeuten, nämlich, daß er allein der Neugierde, dem Machtstreben und der Betriebsamkeit verfällt. Aber wenn diese Neigungen richtig eingesetzt und mit einem wachen Gewissen verbunden werden, dann haben sie in der Sozialarbeit durchaus ihre guten Wirkungen. Neugierde nach Erlebnissen und Erfahrungen, nach der Erkenntnis menschlicher Zustände und Schicksalsläufe bewahrt den Sozialarbeiter vor der allzuleicht sich einstellenden Routine, die sich einfach ein Schema bildet, alles gleich ansieht und beurteilt. Das Machtstreben läßt einen Menschen willig Verantwortung übernehmen, und das ist in der Sozialarbeit immer wieder nötig. Die Freude am Arrangieren, an neuen Unternehmungen läßt einen Fürsorger auch dort etwas versuchen, wo der Erfolg noch nicht gesichert ist. In der Sozialarbeit ist das Wagen und Versuchen, das Probieren, ob vielleicht nicht einmal etwas Unwahrscheinliches und noch nicht Bewährtes zum Ziele führt, durchaus nötig und wertvoll. Es hat sich also keiner solcher Triebe und Streubungen zu schämen, sondern er soll sich höchstens ihre sittliche Ambivalenz, ihre Doppeldeutigkeit klarmachen, das heißt einsehen, daß sie in gutem und in bösem Sinne eingesetzt werden können.

Mancher kommt in die Sozialarbeit als Beruf, weil er schon vorher privat und nur nebenher fürsorgerisch tätig war. Damit hat er viele Aspekte der Sozialarbeit kennengelernt, und sie wurde für ihn so anziehend, daß er sich zu ihr als Beruf entschied. Darum sind einige Überlegungen über den Unterschied zwischen privater und beruflicher Sozialarbeit notwendig. Die erstere kann auch aus all den Gründen geschehen, die wir aufgezählt haben: Humanität, christliche Menschenliebe, Interesse am menschlichen Dasein in allen seinen Aspekten und was sonst noch erwähnt wurde. Aber dafür wird nur die Freizeit verwendet, die Zeit, die einem die übrigen Pflichten und Aufgaben übriglassen. Damit geschieht diese Arbeit stark aus innerer Neigung, aber das Maß der Verpflichtung, dafür immer wieder bereit zu sein, ist nicht sehr groß, braucht auch nicht groß zu sein. Oft liegt ihr der Wille zugrunde, eine empfundene Leere auszufüllen (man ist eben

nach der Geschäftstätigkeit und -tüchtigkeit bei der Wohltätigkeit angelangt). Auch die Mittel, für die die Hilfeleistungen zur Verfügung stehen, sind in diesem Fall beschränkt. Es sind andererseits entweder die eigenen oder die, die eine Vereinigung, eine Gesellschaft oder Gemeinschaft auf freiwilliger Basis zusammenlegt. Der private Fürsorger kennt meistens die Geldgeber wenigstens dem Namen nach. Sehr oft sind für solche nebenamtliche private Fürsorge auch persönliche Erfahrungen und Erlebnisse wegleitend. So trifft man unter den ehrenamtlichen und nebenamtlichen Fürsorgern der Abstinenzbewegung nicht allzusehr Leute, die den Alkoholismus in ihrem Elternhaus, in ihrer Familie oder gar bei sich persönlich mit all seinen schlimmen Auswirkungen kennengelernt haben. Solche persönliche Erfahrung und Anschauung kann in der Ausübung der Sozialarbeit, namentlich an einer beschränkten Aufgabe, sehr wertvoll sein.

Der vollamtlich angestellte Sozialarbeiter, ob er in einer großen Unternehmung, oder von einer politischen Gemeinschaft oder von einer Kirche angestellt ist, ist teilweise in einer andern Lage als der private und nebenamtliche Fürsorger. Die Mittel, die er verwendet, sind nicht seine eigenen oder die, die er selber gesammelt hat durch den Appell an den Willen zur Wohltätigkeit bei andern. Er hat im Gegenteil gerade sein persönliches Auskommen dadurch, daß er in der Fürsorge tätig ist. Er ist durch seine soziale Tätigkeit Angestellter und Beamter, was unter anderm auch die wissen, die er wegen ihrer Not betreut. In unsren Verhältnissen ist seine soziale Stellung gerade durch seine Fürsorgearbeit weithin eine gesicherte, wenn auch im Vergleich zu vielen andern Berufen nicht gerade eine üppig bezahlte. Dem von ihm Befürsorgten ist heimlich und manchmal auch offen heraus gesagt der Gedanke möglich: Dieser Beamte hilft mir nicht aus Interesse an mir und aus Bedauern mit meiner Not, sondern er hilft einfach, weil es sein Beruf ist und sein Brotkorb daran hängt. In der nebenamtlichen und freiwilligen Armenpflege ist dieser Gedanke nicht so leicht möglich. Dann wird in der öffentlichen Fürsorge das für die Hilfe verwendete Geld aufgebracht durch eine große anonyme Gemeinschaft wie Gemeinde, Staat, Kirche oder auch durch eine große Industrieunternehmung. Steuern und Geschäftseinkommen beschaffen die notwendigen Mittel. Damit besteht keine persönliche Verantwortung des Fürsorgers gegenüber den Menschen, die ihm Geld gaben. Aber dafür ist er zur Verantwortung gegenüber einer Verwaltung gehalten, die ihrerseits für die richtige Verwendung der für die Fürsorge bestimmten Gelder Gesetze und Verordnungen aufstellt. Der beamtete Sozialarbeiter steht darum zwischen Gesetz und Verwaltung einerseits und den notleidenden Menschen andererseits. Gemeinschaft und Verwaltung müssen ihrem Wesen nach genaue Vorschriften auch für die Fürsorge aufstellen und ihre Innehaltung durchsetzen. Diese Gesetze und Verordnungen stellen ab auf einen Durchschnitt und das allgemein Notwendige, auch auf das, was der durchschnittlichen Vernunft entspricht. Damit schaffen sie unzweifelhaft viel Gutes. Aber es ist doch immer wieder möglich, daß einerseits Menschen von der Hilfe profitieren, die sie eigentlich nicht ganz so nötig hätten oder die ihrer nicht würdig sind, daß andererseits aber angesichts der Fülle und des Wechsels des Lebens dem Fürsorger Notlagen begegnen, die in den Gesetzen und Verordnungen nicht vorgesehen sind. Dann steht der Fürsorger in einem Gewissenskonflikt: Soll er eine Verordnung überschreiten und damit einen Präzedenzfall herbeiführen, oder soll er einen Notleidenden ohne Hilfe lassen, weil seine Lage eine besondere und nicht vorhergesehene ist? Selbstverständlich wird dem Sozialarbeiter in der Verwaltung ein gewisser Spielraum gelassen. Aber aus leicht verständlichen Gründen ist dieser Spielraum größer oder kleiner, je nachdem der Vorgesetzte

larger oder enger, wohlwollender oder mißtrauischer urteilt. Durch diese Lage schuldet der Sozialarbeiter nicht nur seinem Gewissen, sondern auch Instanzen mit Gesetzen und Verordnungen, ja sehr oft bestimmten Vorgesetzten mit mehr oder weniger wertvollen menschlichen Qualitäten Rechenschaft und Verantwortung.

Ferner ist die vollamtliche Sozialarbeit auch Beruf und damit eingespannt in das Berufsleben mit seinen Pflichten. Man hat mit Ausnahme der Ferien und der Feiertage, der sonstigen gesetzlich gewährten Freizeit und den Krankheitszeiten auf dem Posten zu sein. Ob einem persönlich gut oder nicht gut zumute ist, man muß da sein. Ob ein Fall wegen seiner besondern Schwierigkeiten und seiner besondern Not intensiver als andere zu schaffen gibt, nach der festgelegten Zeit muß man für einen andern Menschen da sein, wobei wir erst noch die Stimmung, in die wir durch den vorhergehenden Menschen geraten sind, auf die Seite schieben müssen. Der freiwillige Fürsorger kann eher einmal eine Pause einschalten, wenn es ihm zuviel wird. Der berufsmäßige Sozialarbeiter hat seine Präsenzzeit und sein Pflichtpensum, und er muß sich auf das dadurch Notwendige einstellen, koste es, was es wolle.

(2. Teil folgt)

Kurs für die Informatoren des Wohlfahrtsamtes der Stadt Zürich

Das Wohlfahrtsamt der Stadt Zürich hat in den Jahren 1959/60 und 1960/61 für die Sekretäre und das übrige Personal mit Publikumsverkehr des Fürsorgeamtes zwei Seminare über vertiefte Einzelfürsorge durchgeführt (Vgl. die Zeitschrift «Der Armenpfleger», 57. Jahrgang 1960, S. 35 und 58. Jahrgang 1961, S. 27).

Um die Arbeit des Erkundigungsdienstes auf die Tätigkeit und Bedürfnisse des Fürsorgeamtes abzustimmen, organisierte das Wohlfahrtsamt im Jahre 1962 einen Kurs für Informatoren, der 14 Nachmittage umfaßte.

In einem ersten, allgemeinen Teil wurden die Teilnehmer über die Arbeitsmethode und die Prinzipien der modernen Individualfürsorge orientiert. Psychologie der Hilfsbedürftigkeit, Bedürfnisse von Säugling und Kleinkind, schwachsinnige und psychopathische, neurotische und geisteskranke Klienten, ledige Mütter und Alimentenschuldner, aggressive und kriminelle Verhaltensweisen waren die weiteren Themen, die darauf ausgerichtet waren, das Verständnis für den Klienten und seine Möglichkeiten sowie für seine innern und äußern Probleme zu fördern.

In einem zweiten, speziellen Teil wurde der Beitrag des Informators zur Abklärung des Fürsorgefalles behandelt. Der Informator soll grundsätzlich mit dem Klienten keinen Kontakt aufnehmen, sondern bestimmte Abklärungen im Auftrag einer Fürsorgestelle vornehmen. Die Gestaltung der Beziehung zum Klienten und dessen Förderung sind Aufgaben des Sozialarbeiters. Der Informator hat einmal objektives Material zu sammeln, wie Angaben aus den verschiedensten Registern und Akten, Daten über Wohnsitz und Arbeitsstellen, Klärung der finanziellen Verhältnisse usw. Sodann hat der Informator abzuklären, wie ein Klient an der Arbeitsstelle, in der Nachbarschaft usw. beurteilt werde, ob er sparsam und häuslich, verschwenderisch oder trunksüchtig sei, ob er in seiner Umgebung geschätzt oder abgelehnt werde usw. Die Tätigkeit des Informationsdienstes erstreckt sich also zur Hauptsache auf die Ermittlung objektiver Daten und äußerlich wahr-